

(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. Por. 2/2563

Bedingungen zur Genehmigung von Ausländerpositionen, Einstellung von Ausländern in genehmigten Positionen und Fristverlängerung von Positionen und der Eingestellten gemäß
Abschnitt 25 und 26

Zur Erleichterung und Schaffung von Klarheit für Investoren bezüglich der Bedingungen zur Genehmigung von Ausländerpositionen, Einstellung von Ausländern in den genehmigten Positionen und die Fristverlängerung von Positionen und der Eingestellten gemäß Abschnitt 25 und 26 des Investment Promotion Act B.E. 2520 und gemäß der Abschnitte 11, 13, 25 und 26 des Investment Promotion Act B.E. 2520 macht das Board of Investment diese Bekanntmachung mit folgenden Details:

1. Definitionen in dieser Bekanntmachung

„Ausländer“ bedeutet ausländische Fachleute oder Experten, die in geförderten Projekten arbeiten.

Das „System“ bedeutet das Single-Window-System vom One Stop Service Center for Visa and Work Permit: OSS

„Führungspositionen (Executives)“ sind, z.B. Vorsitzender, Präsident, CEO, Vizepräsident, Geschäftsführer, wie z.B. Executive Director oder Managing Director, etc.

„Managementpositionen“ sind, z.B. Produktionsleiter, Marketingberater, stellvertretender Produktionsleiter, Projektleiter, etc.

„Operative Positionen“ sind, z.B. Produktionsleiter, Projektkoordinator, Elektroingenieur, IT-Programmierer, Spritzgusstechniker, Datenanalyst, etc.

2. Bedingungen zur Genehmigung von Ausländerpositionen im Produktionsbereich, Einstellung von Ausländern in den genehmigten Positionen und Fristverlängerung der Position und der Eingestellten sind wie folgt:

2.1 Bedingungen zur Genehmigung von Ausländerpositionen

2.1.1 Zur Genehmigung von Ausländerpositionen werden hauptsächlich die Komponenten des Unternehmens, wie z.B. die Art des Unternehmens, Investitionsgröße, die Anzahl der thailändischen Arbeitskräfte, das verwendete technologische Niveau, der Produktionsprozess, usw. berücksichtigt.

2.1.2 Für die Herstellungsprojekte ist die Genehmigungszeit auf zwei Jahre begrenzt.

2.1.3 Für den Fall, dass es sich um einen Experten handelt, der als Forscher in Wissenschaft und Technologie arbeitet, wird die Position für jeweils bis zu vier Jahren genehmigt.

2.2 Einstellung von Ausländern in den genehmigten Positionen

2.2.1 Bei Führungs- und Managementpositionen müssen die Ausländer mindestens 27 Jahre alt sein und mindestens fünf Jahre Berufserfahrung haben.

2.2.2 Bei operativen Positionen müssen die Ausländer mindestens 22 Jahre alt sein, passende Qualifikationen und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung haben. Für den Fall, dass die Qualifikationen der Position nicht entsprechen, müssen die Ausländer mindestens fünf Jahre Berufserfahrung haben.

2.3 Fristverlängerung der Position und der Eingestellten

2.3.1 Die Fristverlängerung der Position und der Eingestellten hängt von unterschiedlichen Faktoren ab, wie z.B. Geschäftsplan, Kapazitätserweiterung, Verbesserung des Produktionsprozesses, Verbesserung der Produktleistung oder der Qualitätsstandards, Mangel an qualifiziertem thailändischem Personal, etc.

2.3.2 Die Fristverlängerung der Position und der Eingestellten wird für jeweils bis zu zwei Jahren genehmigt.

2.3.3 Die Fristverlängerung der Position und der Eingestellten, die als Forscher in Wissenschaft und Technologie arbeiten, wird für jeweils bis zu vier Jahren genehmigt.

3. Bedingungen zur Genehmigung von Ausländerpositionen im Dienstleistungsbereich, Einstellung der Ausländer in den genehmigten Positionen und die Fristverlängerung der Position und der Eingestellten sind wie folgt:

3.1 Bedingungen zur Genehmigung von Ausländerpositionen

3.1.1 Zur Genehmigung von Ausländerpositionen werden hauptsächlich die Komponenten des Unternehmens, wie z.B. die Art des Unternehmens, Investitionsgröße, die Anzahl der thailändischen Arbeitskräfte, das verwendete technologische Niveau, der Dienstleistungsprozess, usw. berücksichtigt.

3.1.2 Für die Dienstleistungsprojekte ist die Genehmigungszeit auf zwei Jahre begrenzt, sofern nicht anders angegeben ist.

3.1.3 Bei Softwareprojekten, digitalen Technologie-dienstleistungen und E-commerce-Projekten, die seit Februar 2019 genehmigt sind, dürfen lediglich Experten auf Führungsebene eingestellt werden und es muss ein Gehalt von mindestens 75.000 THB pro Monat ausgezahlt werden.

Bei Ersteinstellung wird das Gehalt im Arbeitsvertrag berücksichtigt. Bei der Fristverlängerung wird das Gehalt im PND 1 berücksichtigt.

3.1.4 Bei folgenden Aktivitäten wird die Fristverlängerung für jeweils bis zu vier Jahren genehmigt: International Headquarters (IHQ), International Trading Center (ITC), International Business Center (IBC), Forschung und Entwicklung, Entwicklung von gezielten Technologien und elektronischen Designs.

3.1.5 Die Fristverlängerung bezüglich der Positionen und der Eingestellten, die als Forscher in Wissenschaft und Technologie arbeiten, wird für jeweils bis zu vier Jahre genehmigt.

3.1.6 Bei folgenden Aktivitäten wird die Fristverlängerung für jeweils bis zu einem Jahr genehmigt: Trade and Investment Support Office (TISO,) Business Process Outsourcing (BPO) und International Business Process Outsourcing (IBPO). Die Positionen des Bedieners für die Workstation werden gemäß der Bedingungen für die Anzahl der Workstations genehmigt, die im Promotion-Zertifikat angegeben sind.

3.2 Einstellung von Ausländern in genehmigten Positionen

3.2.1 Bei Führungs- und Managementpositionen müssen Ausländer mindestens 27 Jahre alt sein und mindestens fünf Jahre Berufserfahrung haben.

3.2.2 Bei operativen Positionen müssen Ausländer mindestens 22 Jahre alt sein, passende Qualifikationen und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung haben. Für den Fall, dass die Qualifikationen der Position nicht entsprechen, müssen Ausländer mindestens fünf Jahre Berufserfahrung haben.

3.2.3 Bei Softwareprojekten und digitalen Technologiedienstleistungen, die seit Februar 2019 genehmigt sind, dürfen lediglich Experten auf Führungs- und Managementebene eingestellt werden, die mindestens fünf Jahre Berufserfahrung im Bereich der genehmigten Position haben.

3.2.4 Bei Softwareprojekten, digitalen Technologiedienstleistungen und E-commerce-Projekten, die seit Februar 2019 genehmigt sind, dürfen lediglich Experten auf Führungsebene eingestellt werden und müssen ein Gehalt von mindestens 75.000 THB pro Monat erhalten.

Bei Ersteinstellung wird das Gehalt im Arbeitsvertrag berücksichtigt. Bei der Fristverlängerung wird das Gehalt im PND 1 berücksichtigt.

3.2.5 Bei International Business Process Outsourcing (IBPO) Projekten, in welche vor März 2019 investiert wurde, dürfen Ausländer arbeiten, die mindestens 22 Jahre alt sind und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich der genehmigten Position haben oder ein relevantes Trainingsprogramm von drei Monaten Länge absolviert haben.

Bei neu beantragten Projekten oder existierenden Projekten, bei denen eine Projektänderung bzgl. der Anzahl der Workstations seit März 2019 beantragt und genehmigt wurde, dürfen Ausländer mit einem Bachelorabschluss oder mit einem vergleichbaren oder höheren Abschluss eingestellt werden. Ein Nachweis, dass der Ausländer im relevanten Bereich mit einem Gehalt von mindestens 30.000 THB gearbeitet hat, muss vorgelegt werden. Zum Zeitpunkt der Einstellung wird das im Arbeitsvertrag angegebene

Gehalt berücksichtigt. Bei der Fristverlängerung wird das im PND 1 angegebene Gehalt berücksichtigt.

3.2.6 Bei Positionen im Bereich des lehrenden Personals werden bei Ausländern die gleichen Qualifikationen wie bei operativen Positionen vorausgesetzt. Ein Lehrerernennungsbrief und eine Berufslizenz vom Teachers Council of Thailand müssen beigefügt werden.

3.2.7 Bei Pilotenpositionen werden bei Ausländern die gleichen Qualifikationen wie bei operativen Positionen vorausgesetzt. Ein Berufslizenz und ein Unterstützungsbrief der Civil Aviation Authority of Thailand müssen beigefügt werden.

3.3 Fristverlängerung der Position und der Eingestellten

3.3.1 Eine Fristverlängerung von Positionen und von Eingestellten hängt von unterschiedlichen Faktoren ab, wie z.B. Geschäftsplan, Verbesserung des Serviceprozesses, Verbesserung des Dienstleistungseffizienz und Qualitätsstandards, Mangel an qualifiziertem thailändischem Personal, etc.

3.3.2 Eine Fristverlängerung von Positionen und von Eingestellten wird jeweils für bis zu zwei Jahre genehmigt, sofern nicht anders angegeben ist.

3.3.3 Bei folgenden Aktivitäten wird eine Fristverlängerung von jeweils bis zu vier Jahren genehmigt: International Headquarters (IHQ), International Trading Center (ITC), International Business Center (IBC), Forschung und Entwicklung, Entwicklung von gezielten Technologien und elektronischen Designs.

3.3.4 Eine Fristverlängerung von Positionen und von Eingestellten, die als Forscher in Wissenschaft und Technologie arbeiten, wird jeweils für bis zu vier Jahren genehmigt.

3.3.5 Bei folgenden Aktivitäten wird eine Fristverlängerung von jeweils bis zu einem Jahr genehmigt: Trade and Investment Support Office (TISO,) Business Process Outsourcing (BPO) und International Business Process Outsourcing (IBPO).

4. Wenn einem Unternehmen die Erlaubnis erteilt wurde, ein Projekt zu beginnen und fortzusetzen, muss die Anzahl der Ausländer in der Operationsebene gemäß der Ansichten des BOI gesenkt werden.

5. Bezüglich des Antrags auf Erlaubnis, Ausländer gemäß Abschnitt 25 und Abschnitt 26 in dieser Bekanntmachung nach Thailand zu bringen, muss die Bekanntmachung des BOI Nr. Por. 3/2560 vom 22. September 2017 bezüglich des Verfahrens für die Beantragung der Erlaubnis über elektronische Systeme, Ausländer in das Königreich zu bringen, eingehalten werden.

6. Die oben genannten Bedingungen werden als allgemeine Richtlinien verwendet. Außer bei zusätzlichen Bedingungen, die im Investitionsförderungszertifikat angegeben sind, oder bei begründeten Zuständen wird die Generalsekretärin des BOI von Fall zu Fall einen Verzicht in Betracht ziehen.

7. Im Falle eines Problems, das gemäß dieser Bekanntmachung nicht gelöst werden kann, trifft die Generalsekretärin des Board of Investment die endgültige Entscheidung

Bekannt gegeben am 11. Februar 2020

(Duangjai Asawachintachit)

Generalsekretärin des Board of Investment